



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 31. Jan. 2018

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **12. Dezember 2017**
Schlossparkhalle
3001 Mauerbach
Hauptstraße 250

Beginn: 19.34 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GR Manuela Bannauer
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
JGR Martina Reitermayer, MSc
GR Astrid Stoll
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Mag. Christine Pennauer
UGR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer
GGR Ing. Gerhard Stitzle

Grüne Plattform:

GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt: BGR Dr. Hans Jedliczka (ÖVP), GR Mag. Johannes Reitermayer, BSc MBA (ÖVP), GR Michael Felzmann (Grüne), GR Ruth Skripal (Pro Mauerbach)

Weiters anwesend: OSekr. Peter Mayer (Amtsleiter),
Eva Wiesender (Leitung Buchhaltung),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 19 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 4 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.09.2017
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 27.09.2017
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.11.2017
- I/6 Beschluss – Voranschlag 2017, außerplanmäßige Erfordernisse
- I/7 Beschluss – Voranschlag 2018
- I/8 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Schlosserarbeiten
- I/9 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Natursteinarbeiten
- I/10 Beschluss – Verlängerung Rahmenvertrag straßenbau- und entwässerungstechnische Maßnahmen
- I/11 Beschluss – Asphaltierungsarbeiten Außenanlagen neues Gemeindeamt
- I/12 Beschluss – Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz
- I/13 Beschluss – Rettungsdienstvertrag Arbeiter-Samariter-Bund
- I/14 Beschluss – Resolution zum Pflegeregress
- I/15 Beschluss – Änderung Betreuungsvereinbarung Kleinkinderbetreuung
- I/16 Beschluss – Kündigung Nachtbus und Erweiterung Nachttaxi

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Weihnachtsgeld an Bedürftige
- III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld
- III/3 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4060
- III/4 Beschluss – Verordnung über die Zuordnung eines Funktionsdienstpostens
- III/5 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen
- III/6 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von der **Grünen Plattform** betreffend „**Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten**“ wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A dem Protokoll angeschlossen.

Weiters teilt Bgm Buchner mit, dass TOP III/4 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verlegt und unter I/17 behandelt wird.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.09.2017
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 27.09.2017
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.11.2017
- I/6 Beschluss – Voranschlag 2017, außerplanmäßige Erfordernisse
- I/7 Beschluss – Voranschlag 2018
- I/8 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Schlosserarbeiten
- I/9 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Natursteinarbeiten
- I/10 Beschluss – Verlängerung Rahmenvertrag straßenbau- und entwässerungstechnische Maßnahmen
- I/11 Beschluss – Asphaltierungsarbeiten Außenanlagen neues Gemeindeamt
- I/12 Beschluss – Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz
- I/13 Beschluss – Rettungsdienstvertrag Arbeiter-Samariter-Bund
- I/14 Beschluss – Resolution zum Pflegeregress
- I/15 Beschluss – Änderung Betreuungsvereinbarung Kleinkinderbetreuung
- I/16 Beschluss – Kündigung Nachtbus und Erweiterung Nachttaxi
- I/17 Beschluss – Verordnung über die Zuordnung eines Funktionsdienstpostens

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Beschluss – Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Weihnachtsgeld an Bedürftige
- III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld
- III/3 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4060
- III/4 *unter I/17 im öffentlichen Teil behandelt*
- III/5 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen
- III/6 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen

I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.09.2017

Es ist eine Einwendung von GR Dr. Hedwig Fritz gegen das Protokoll eingelangt:

TOP I/7

Das Abstimmungsergebnis soll richtig lauten:

3 Enthaltungen (GR Felzmann, Pro Mauerbach)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 mit der Änderung von GR Fritz genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Amt der NÖ Landesregierung - Konzession ÖBB-Bus-Strecke Steinbachtal / Lebereck
- b) BH St. Pölten - Naturdenkmal Winterlinde (Kriegerdenkmal)

Bezugnehmend auf die Konzession für die Bus-Strecke ins Steinbachtal erkundigt sich GGR Prader, ob die Tafeln mit den Gefahrenhinweisen bereits aufgestellt wurden. Bgm Buchner erklärt, dass jene Auflagen, die die Gemeinde Mauerbach betreffen (Aufstiegshilfe, Absturzsicherung), erfüllt wurden, über die Durchführung jener Auflagen, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Mauerbach fallen, jedoch nicht Bescheid weiß.

I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

Vbgm Hackl erklärt, dass er seine Differenzen mit GGR Dutzler begraben hat. GGR Dutzler schätzt die menschlich großzügige Geste und dankt Vbgm Hackl. Bgm Buchner betont, dass dies ein großer Schritt im Sinne der gedeihlichen Zusammenarbeit im Gemeinderat ist und zeigt sich dankbar.

GR Fritz erkundigt sich nach dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Hochbau und Ortsbild vom Juli des Jahres. GGR Bruckner erklärt, dass diese Sitzung ohne Unterstützung durch einen Gemeindebediensteten stattfand, eine Zusammenfassung geschrieben wurde und seitens des Amtes ein Protokoll erstellt und versendet wird.

Auf Anfrage von GR Cupak erklärt Bgm Buchner, dass hinsichtlich der Kaminköpfe der VS Mauerbach bei einer nochmaligen Begehung keine Gefahr in Verzug festgestellt wurde und die Sanierung daher im Sommer 2018 stattfinden kann.

I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 27.09.2017

GR Cupak bringt stellvertretend das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.09.2017 zur Kenntnis:

*MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH*

P R O T O K O L L

über die

unangesagte Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

am Mittwoch, dem 27 09 2017

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 15,30

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Renate Cupak (Vors.Stv.)

GR Monika Schrottmeyer

GR Franz Strnad

VB Eva Wiesender

Nicht anwesend: GR Helmut Scharf
Mandat zurück gelegt

Tagesordnung:

1.) Gebarensprüfung

2.) Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1.) Gebarensprüfung

Die Kassenstände wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

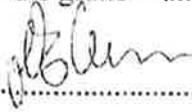
Einige Rechnungen vom Bauhof wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

2.) Allfälliges

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform

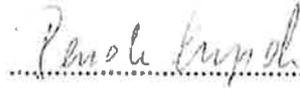
für die FPÖ

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



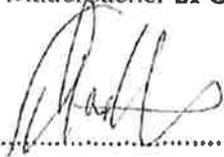
(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ

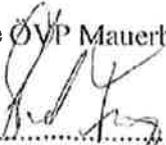


(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach

(GR Helmut Scharf)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Franz Strnad)

Wirkgemeinde Mauerbach
Zahlungsweginformationen

ZW	Bezeichnung	BLZ	BIC	Fiktive BLZ	Bank-KtoNr. Iban Nr.	Post für ZW	Betriebs- nr.	Druck- reihg	Anf Stand (Info)	Einnahmen (inkl Anf. Stand)	Ausgaben (inkl Anf. Stand)	Saldo
2017 (inklusive Vorjahr)												
Gedruckt am: 27.09.2017												
16	Flüchtlingshilfe Mauerbach Bankkontozahlungsweg	32667	RLNWATWWPRB	100335075	AT933266700100335075	000160			751,40	2.315,65	1.436,26	877,39
9	Pflanzenpatenschaft Buntlband Bankkontozahlungsweg	12000	BKAUATWW	12000	AT571200050193197100	000900	9					0,00
1	BAR Barzahlungsweg					000100	10		4 038,44	79.416,18	74.505,69	4 910,29
10	ERSTE BANK 209-853-47500 Sparbuch	20111	GIBAATWW	20111	AT812011120985347500	001000	10		25.9.2017 Kontostand			3356,82
3	PSK-Baweg Bankkontozahlungsweg	60000	BAWAATWW	00510008294	AT4960000000510008294	000300	30		2 475,96	5.128.439,83	5.115.938,93	12.500,90
4	BANK AUSTRIA Bankkontozahlungsweg	12000	BKAUATWW	00619089907	AT4112000000619089907	000400	40					0,00
5	HH BANK AUSTRIA Bankkontozahlungsweg	12000	BKAUATWW	619081300	AT181200000619081300	000500	50		5.071,74	243.825,85	240.795,18	3.026,67
6	PSK 510 044 347 Bankkontozahlungsweg	60000	OPSKATWW	60000	AT136000000510044347	000600	60					0,00
7	PSK Bankkontozahlungsweg	60000	OPSKATWW	1250268	AT28600000001250268	000700	70		112.765,02	9.483.151,45	9.396.544,61	86.206,84
8	ERSTE BANK Bankkontozahlungsweg	20111	GIBAATWW	40318633600	AT282011140318633600	000800	80					0,00
11	PRIMA PORTA RAIBA Bankkontozahlungsweg	32667	RLNWATWWPRB	329680	AT203266700000329680	001100	110					0,00
12	HOCHWASSERHILFE RAIBA Bankkontozahlungsweg	32667	RLNWATWWPRB	329698	AT193266700000329698	001200	120					0,00
13	SPARBÜCHER Bankkontozahlungsweg					001300	130		794,18	794,43	0,06	794,37
14	Raiffeisenbank Bankkontozahlungsweg	32667	RLNWATWWPRB	303602	AT033266700000303602	000140	140		1.701.645,25	2.132.145,21	2.139.525,02	-7.779,81
15	Railka 335-075 Bankkontozahlungsweg	32667	RLNWATWWPRB	335075	AT493266700000335075	000200	150		12.149,54	13.110,20	1.138,08	11.972,12
18	UMBÜCHUNG Verrechnungszahlungsweg					001800	180			862.872,34	862.872,34	0,00
19	VERRECHNUNG Verrechnungszahlungsweg					001900	190			8.973.396,94	8.973.396,94	0,00

Marktgemeinde Mauerbach
Zahlungsweginformationen

Zw Bezeichnung	2017 (inklusive Vorjahr)				Gedruckt am: 27.09.2017				
	BLZ BIC	Fiktive BLZ	Bank-KtoNr. Iban Nr.	Post für Zw nr.	Betriebs- Druck- reihg	Anf.Stand (Info)	Einnahmen (inkl.Anf.Stand)	Ausgaben (inkl.Anf.Stand)	Saldo
Gesamtsumme						1.839.691,53	26.919.466,08	26.806.959,31	112.508,77

Bank Austria Creditanstalt AG

STÜCK	NOTEN	EURO	CENT
	500,-		---
	200,-		---
32	100,-	3200	---
3	50,-	150	---
5	20,-	100	---
28	10,-	280	---
9	5,-	45	---
MÜNZEN			
9	2,-	18	---
23	1,-	23	---
26	0,50	13	---
28	0,20	560	---
12	0,10	120	---
4	0,05	20	---
10	0,02	20	---
12	0,01	12	---
	<i>1000,-</i>	20	---

KONTONUMMER	SUMME
	385632

NAME UND ADRESSE FIRMA (STEMPEL)

19002100 - 02.02

HAUPTKASSE

4.5.17

Datum		Einnahm.	Ausgaben
29.08.17	Feueralarm Plakate KL		142,63
29.08.17	Feueralarm Plakate KL		45,78
30.8.17	Wylek ^{MILED A} Abrog. KG 1 8/17		468,49
31.8.17	Wilmmer. Abrog. 8/17	35,80	
01.09.17	Fuchs Acto KG 2 Abrog. 8/17	100,-	
01.09.17	Fuchs Abrog. 8/17		55,18
01.09.17	Fuchs Acto KG 2 9/17		300,-
07.09.17	Ragg NT 8/17	41,-	
07.09.17	MZH Kabiger	90,-	
11.09.17	Bolat + M.K.B. Geb.	75,-	
12.09.17	Bauhaus Zylinder KG 1		10,90
12.09.17	Bavokk Konzert Karten Post R.	114,-	
13.09.17	GR Pen nauer Wechselg. Konzert		105,-
14.09.17	GR Schrollmeyer Abrog. F.B. 18.06	116,76	
14.09.17	GR Pen nauer Abrog. Bavokk	496,-	
15.09.17	FWW Ebner Porto Wanderkarten		210,67
15.09.17	Bavokk Konzert Verk. diverse	714,-	
18.09.17	Feueralarm Plakate		82,04
18.09.17	Pilica Getränke		18,72
21.09.17	Lasta Kosten Refel. IGELPL.		25,-
21.09.17	Pagro Rechenmaschine, etc		42,95
22.09.17	Gehörboxenbund Spende		30,-
25.09.17	Fam. Gel. Eiserne Hzt		290,-
25.09.17	Gschrei ^{am} Steinerne Hzt		360,-
25.09.17	Weixelbraun VS Matrk 16/17		524,90
25.09.17	Spar Konfekt Hzt Gel, Gschrei		11,98
25.09.17	Schrenk Beumen -"-/Verpb		60,-
26.09.17	Sehner Kammit / IB	308,89	

HAUPTKASSE

943,45

Datum		Einnahm.	Ausgaben	
27.07.17	Flyer Alarm Plakate	1865	82,09	861,41
31.07.17	Schrottmeyer AGto Ferien.B.	1886	500,-	
31.07.17	Wibmer Aborg F/MF	1889	30,10	391,51
01.08.17	Semlak HBA 1015 3.Qu.17	HBA 1015 241,76		
02.08.17	Schrottmeyer AGto Ferien.B.	1918	500,-	133,27
04.08.17	BKV Abhebung PSK	1951	4.000,-	4133,27
07.08.17	Spar Maßbecher Bauhof	1952	7,99	4125,28
08.08.17	Raab NT F/MF	1963	54,-	4179,28
09.08.17	Billa Getränke /RM	1964	55,59	4234,87
11.08.17	GR Schrottmeyer AGto F.B.	2018	1000,-	3234,87
14.08.17	Sulzer HBA 1037 3.Qu.17	HBA 1037 275,43		
14.08.17	Sulzer HBA 1020 3.Qu.17	HBA 1020 209,45		3608,57
16.08.17	Navratił gold.Hzt	2047	150,-	
16.08.17	Billa Konfekt - - Navratił	2048	4,99	
16.08.17	Schrenk Blumen - - Navratił	2049	20,-	3433,58
17.08.17	Billa Getränke (Baubspg)	2050	13,50	
17.08.17	Seitner HBA 1285	HBA 1285 545,72		
17.08.17	Seitner HBA 1286	HBA 1286 695,-		
17.08.17	Seitner HBA 1369	HBA 1369 243,62		
17.08.17	Seitner Kommst.	HBA 2054 645,65		
17.08.17	Seitner Krapfen	2055	524,80	5025,27
18.08.17	Fuchs AGto KG 2	2069	100,-	4925,27
21.08.17	Spar Chalupnik, Hofer g.Hzt	2070	14,98	4910,29
22.08.17	Pisanič Kleinr.B. Geb.		75,-	
24.08.17	Fam. Chalupnik g.Hzt		150,-	
24.08.17	Fam. Hofer g.Hzt		150,-	
24.08.17	Schrenk Blumen Chalupnik		20,-	
28.08.17	Schrenk Blumen Hofer		20,-	
29.08.17	Flyeralarm Plakate KL		95,58	

I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.11.2017

GR Cupak bringt stellvertretend das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2017 zur Kenntnis:

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

P R O T O K O L L

über die

Sitzung des PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

am **Mittwoch, dem 29.11.2017**

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 16,00 Uhr

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Renate Cupak (Vors.Stv.)

GR Monika Schrottmeyer

GGR Dr. Hans Jedliczka

VB Eva Wiesender

Bauhofleiter Herr Oskar Neubauer

Amtsleiter Mayer

Entschuldigt: GR Franz Strnad

Tagesordnung:

- 1.) Beschaffung Verbrauchsgüter Bauhof
- 2.) Baukosten Gemeindeamt Kutscherstall, Stand der abgerechneten Leistungen, Haftung der ausführenden und planenden Unternehmen
- 3.) Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1.) Beschaffung Verbrauchsgüter Bauhof:

Herr Bauhofleiter Neubauer und Herr Amtsleiter Mayer hat über über die Beschaffungsvorgänge der Verbrauchsgüter des Bauhofes ausführlich Auskunft gegeben. Demnach werden Großmengen wie Streugut für den Winterdienst über eine Vereinbarung, die vom Abfallverband mit dem Lieferanten ausgehandelt wurde, vom Bauhof direkt beim Lieferanten bestellt und über die Gemeinde abgerechnet.

Verbrauchsgüter für den Sommerdienst, Kleinwerkzeug und Arbeitsgewand werden beim Lagerhaus Tulln bezogen.

Für die Betankung der Dieselfahrzeuge stehen 2 Tanks zu je 1000 Liter zur Verfügung, die nach Bedarf vom Lagerhaus Tulln befüllt werden. Über den Tankvorgang wird Buch geführt.

Benzin für Geräte wird nach Bedarf mit einem €300.- Gutschein von einer Jet-Tankstelle bezogen.

Für Autoreifen besteht eine Vereinbarung mit der Fa. Földi die für die Gemeinden Mauerbach, Gablitz und Purkersdorf gilt.

LKW-Reifen werden zu einem „Behördenpreis“ von Reifenhändlern bezogen.

Größere Anschaffungen die nicht dem normalen Geschäft dienen werden nach Einholung von Angeboten über den zuständigen Ausschuss und einem Gemeinderatsbeschluss getätigt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Beschaffungsvorgänge aus heutiger Sicht weitgehend optimiert sind und auch mit zusätzlichen Verwaltungsaufwand keine wesentlichen Einsparungen zu erwarten sind.

2.) Baukosten Gemeindeamt Kutscherstall, Stand der abgerechneten Leistungen, Haftung der ausführenden und planenden Unternehmen

Gemäß den vorliegenden Gemeinderatssitzungsprotokollen wurden bis jetzt für Adaptierung der Kutscherstalles Aufträge für Planung und Ausführung in der Höhe von etwa €3.110.000.- beschlossen. Darin sind Gegenforderungen für Mängel und Schäden durch die ausführenden Firmen noch nicht berücksichtigt.

Leider konnte darüber in Prüfungsausschuss keine Klärung erfolgen, da Herr GGR Stitzle aus gesundheitsgründen der Sitzung nicht beiwohnen konnte.

Ebenfalls nicht klären konnten wir, wie hoch die Gesamtkosten für die Errichtung des Gemeindeamtes ursprünglich angesetzt wurden.

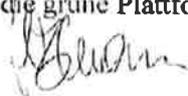
Das Honorar der Fa. Immorent bezieht sich beispielsweise auf Errichtungskosten in der Höhe von nur € 1.800.000,-.

Grundsätzlich ist zu prüfen, wie es zu den Mehrkosten beim Bau gekommen ist, wie weit Mängelbehebungen den Firmen anzulasten sind oder Schäden durch mangelhaften Witterungsschutz auch der Fa. Immorent wegen mangelnder Bauaufsicht anzulasten sind. Zusätzlich ist zu prüfen, welche Kosten der Gemeinde durch die verspätete Fertigstellung anfallen um diese auch in eine Gegenrechnung einzubeziehen.

3.) Allfälliges

Keine Punkte

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach



(BGR Dr. Hans Jedlizka)

für die ÖVP Mauerbach

(GR Franz Strnad)

I/6 Beschluss – Voranschlag 2017, außerplanmäßige Erfordernisse

Dieser Tagesordnungspunkt umfasst sowohl die Erfordernisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2017 nicht gänzlich vorgelegen sind als auch Erfordernisse, die sich während des Jahres ergeben haben.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

die nachfolgenden Erfordernisse lt. Auflistung

Voranschlag 2017		Erfordernisse außer-/ über Plan/Mehr/Minder		
HH-Stelle	Ausgaben	Voranschlag		Erfordernisse
1/2110-6180	Instandhaltung Sonstige Anlagen	500	4.500	4.500
1/2110-618001	Wartungen	8.300	1.500	1.500
1/8140-7281	Entsorgung Streusplitt	-	7.400	7.400

1/6390-6130	Instandhaltung Wasserläufe	2.000	3.500	3.500
1/8200-6180	Instandhaltung Sonstige Anlagen	4.600	2.400	2.400
1/0900-2560	Bezugsvorschüsse	2.000	5.000	5.000
1/0620-7280	Ehrungen und Auszeichnungen	2.000	1.500	1.500
1/0620-728010	Ehrungen d. Gemeinde	1.500	- 1.500	-1.500
Ausgaben Erfordernisse			Summe	24.300

HH-Stelle	Einnahmen	Voranschlag	außer-/ über Plan/ Einnahmen	
2/9400+8610	Bedarfszuweisungen	162.200	3.000	3.000
2/9410+8600	Finanzzuweisung	17.700	1.300	1.300
2/9460+8711	Sonstige Zuschüsse	-	20.000	20.000
Einnahmen Erfordernisse			Summe	24.300

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR Fritz)

I/7 Beschluss – Voranschlag 2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 08.11.2017 behandelt.

Es liegen derzeit den Gemeinden keine Voranschlagsblätter für das Jahr 2018 vor.

Es ist dies aufgrund des neuen Finanzausgleiches – und der damit verbundenen Neuberechnungen, sowie der erst kürzlich stattgefundenen NR-Wahl 2017 begründet. Der Voranschlag 2018 wurde daher vorerst gemäß den Voranschlagsberatungen für Gemeinden mit vorläufigen Zahlen erstellt. Es ist somit ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 zu erstellen.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte vorgesehen:

- Für das Vorhaben Revitalisierung Kutscherstall, Errichtung Gemeindeamt wurde im Voranschlag 2018 eine Darlehensaufnahme von € 500.000,00 vorgesehen.
- Straßenbauprojekte im Gesamtausmaß von € 628.000 Euro sind veranschlagt. Es ist die Umsetzung mittels Bedarfszuweisung, zusätzlich einer Darlehensaufnahme von € 300.000 (Landes-Finanzsonderaktion) geplant.

Der Voranschlag 2018 wurde in der Zeit vom 20.11.2017 – 04.12.2017 kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Schuldenentwicklung im Vergleich ist dem Informationsblatt zum Voranschlag 2018 (Beilage B) zu entnehmen.

Auf Anfrage von GR Fritz erklären GGR Kabas und Bgm Buchner, dass der Parkplatz vor dem neuen Gemeindeamt aufgrund einer Förderung als Park&Ride-Platz ausgewiesen werden

soll. Es wird aber ausreichend Parkmöglichkeit hinsichtlich Parteienverkehr, Kindergartenbetrieb und Eigenbedarf der Gemeindebediensteten vorhanden sein. Da GR Iordanopoulos-Kisser auf die Überlegungen von G21 und einer entsprechenden Gestaltung der Außenanlagen mit Grünflächen verweist, entgegnet Bgm Buchner, dass der Vorplatz vor dem Gemeindeamt autofrei – mit Ausnahme Zufahrt für Behinderte und Zustelldienste – gehalten werden soll und somit entsprechend gestaltet werden kann, jedoch Parkplätze dringender benötigt werden als Grünflächen.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

der Gemeinderat möge den kundgemachten Voranschlag 2018, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, mit den Änderungen der Einwohnerzahl auf 3.759, dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 7.085.300,--, dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.298.000,--, den Beilagen (Dienstpostenplan), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 800.000,--, den Rahmenkassenkredit in der Höhe von 10% der Ordentlichen Einnahmen und den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR Fritz)

I/8 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Schlosserarbeiten

Aufgrund diverser Mehrleistungen bei den Schlosserarbeiten wurden von der Schinnerl Metallbau GmbH Mehrkostenforderungen gestellt, die in Form eines Zusatzauftrages beschlossen werden müssen.

Die Mehrkostenforderungen wurden vom Projektmanagement geprüft.

bisherige Auftragssumme:	€ 117.843,80 exkl. MWSt.
neue Auftragssumme:	€ 144.728,33 exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Gemeindeamt Kutscherstall Gebäude (AOH, VH 75)

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Zusatzauftrag über Schlosserarbeiten an die Schinnerl Metallbau GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 144.728,33 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

2 Enthaltungen (GR Fritz, GR Iordanopoulos-Kisser)

I/9 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Natursteinarbeiten

Aufgrund diverser Mehrleistungen bei den Natursteinarbeiten wurden von der Wolfgang Ecker GmbH Mehrkostenforderungen gestellt, die in Form eines Zusatzauftrages beschlossen werden müssen.

Die Mehrkostenforderungen wurden vom Projektmanagement geprüft.

bisherige Auftragssumme: € 20.585,89 exkl. MWSt.
neue Auftragssumme: € 42.176,11 exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Gemeindeamt Kutscherstall Gebäude (AOH, VH 75)

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Zusatzauftrag über Natursteinarbeiten an die Wolfgang Ecker GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 42.176,11 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
3 Enthaltungen (Grüne, GR Fritz)

I/10 Beschluss – Verlängerung Rahmenvertrag straßenbau- und entwässerungstechnische Maßnahmen

Die Rahmenvereinbarung für straßenbau- und entwässerungstechnische Maßnahmen, die mit der Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H. für die Jahre 2015, 2016 und 2017 abgeschlossen wurde, läuft mit 31.12.2017 ab. Die Rahmenvereinbarung soll mit gleichbleibenden Konditionen bis 31.12.2018 verlängert werden.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Rahmenvereinbarung mit der Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H. über straßenbau- und entwässerungstechnische Maßnahmen beschließen.

VERTRAGSVERLÄNGERUNG

abgeschlossen zwischen

der
Marktgemeinde Mauerbach
Allhangstraße 14
3001 Mauerbach

und

der Firma
Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H
Porschestraße 15
3430 Tulln an der Donau

Die Rahmenvereinbarung für die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten hinsichtlich der „Herstellung der straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mauerbach, sowie die Maßnahmensetzungen für die Sanierung / Erneuerung der Hausanschlussleitungen / Hausleitungen in offener Bauweise als grundsätzliche Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den Jahren 2015, 2016 und 2017“, abgeschlossen zwischen vorgenannten Vertragspartnern, läuft mit 31. Dezember 2017 aus.

Nach Rücksprache und Verhandlung mit der Firma Pittel & Brausewetter GmbH wird einvernehmlich festgelegt, dass die bestehende Rahmenvereinbarung um ein Jahr, demnach bis zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung folgender zusätzlicher Vereinbarungen / besonderer Bestimmungen, verlängert wird:

- Die für 2018 zu erbringenden Materiallieferungen und Leistungen werden zu denselben Konditionen, Bedingungen und Preisen der Ausschreibung / des Angebots der Firma Pittel & Brausewetter GmbH vom 29. Mai 2015 durchgeführt.
- Bislang wurde innerhalb der Vertragslaufzeit keine Preisvalorisierung geltend gemacht – dies gilt hiermit sowohl für die Vertragsrestlaufzeit, als auch für den Zeitraum der Vertragsverlängerung. Demnach gelten Preisvalorisierungen bis zum 31.12.2018 als ausgesetzt.
- Die bislang gehandhabte Zahlungsvereinbarung von „2% Skontoabzug bei Zahlung binnen 14 Tagen oder Zahlung innerhalb 30 Tage netto“ bleibt bestehen.

Die unterzeichnenden Vertragspartner stimmen der Vertragsverlängerung für 2018 unter ausdrücklicher Anerkennung der vorgenannten zusätzlichen Vereinbarungen / besonderen Bestimmungen zu.

Mauerbach,
am 2017

.....
.....
Für die Marktgemeinde Mauerbach
Ges.m.b.H.
Bgm Peter Buchner, MBA

Fa. Pittel & Brausewetter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Beschluss – Asphaltierungsarbeiten Außenanlagen neues Gemeindeamt

Für Asphaltierungsarbeiten im Außenbereich des neuen Gemeindeamtes liegt ein Kostenvoranschlag der Asphalt-Unternehmung Robert Felsing GmbH in der Höhe von € 99.673,32 inkl. MWSt. vor.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Asphalt-Unternehmung Robert Felsinger GmbH mit den Asphaltierungsarbeiten im Außenbereich des neuen Gemeindeamtes zu einem Preis von € 99.673,32 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen (Grüne)

I/12 Beschluss – Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz

Im Jahr 2016 ist die Finanzierung des NAW weggefallen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2016 eine temporäre Neuregelung mit den Gemeinden, dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariter Bund vereinbart und im Gemeinderat beschlossen worden. Nun liegen für diese Regelung auch entsprechende Verträge vor. In den Verträgen mit den Rettungsdiensten sind pro Einwohner jeder Gemeinde € 10,25, einschließlich einer Index Anpassung nun vertraglich festgesetzt. Dieser Betrag ist auch im Jahr 2016 bereits zur Anwendung gekommen. Es sind gleichlautende Verträge, Vertragspartner sind das Rote Kreuz und der Arbeiter Samariter Bund. Die beiden Rettungsdienste erhalten jeweils den gleichen Anteil (50%). Die Verträge sollen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

GGR Kabas weist darauf hin, dass nach Versenden der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung zwischenzeitlich noch kleine Veränderungen vorgenommen wurden.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den folgenden Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz beschließen.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Mauerbach**, Allhangstraße 14, 3001 Mauerbach

und

dem **Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich**, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die **Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, Kaiser Josef-Straße 65, 3002 Purkersdorf** mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuz,

Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

Das Österreichische Rote Kreuz nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Mauerbach auch mit der Rettungsorganisation Arbeiter-Samariterbund Österreich, Landesverband Niederösterreich, Rettungsstelle Purkersdorf einen im Wesentlichen gleichlautenden Rettungs- und Krankentransportsdienstvertrag abgeschlossen hat (hinsichtlich der Aufteilung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde wird auf den Punkt III. Abs. 1 dieses Vertrages verwiesen).

Hinweis: Zur Sicherstellung des überregionalen Rettungsdienstes (§4 des NÖ RDG 2017) ist das Land NÖ verpflichtet, daher sind darin enthaltene Maßnahmen (z.B. Notarztrettungsdienst) nicht Teil dieses Vertrages.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Mauerbach für die Leistung der Ersten Hilfe und der Sanitätshilfe, sowie für die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Mauerbach eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich durch im §3 (3) Abs. 3 angeführte Rettungsmittel.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

1) Die Gemeinde verpflichtet sich, vom Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017

in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von €10,25 je Einwohner, einen Teilbetrag von 50 Prozent an das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, auf das namhaft gemachte Konto zu leisten.

- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu einem Viertel zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
- 3) Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Mauerbach geltend zu machen.
- 4) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 5) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Purkersdorf, sind auf den im gleichen Jahr von der Gemeinde Mauerbach zu leistenden Rettungsdienstbeitrag anzurechnen. Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017 nicht zulässig.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Mauerbach hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Mauerbach gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in vier Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Mauerbach, am

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz

Marktgemeinde Mauerbach

Der Bürgermeister

Geschäftsführender Gemeinderat

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017, TOP I/12.

Gemeinderat

Gemeinderat

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Beschluss – Rettungsdienstvertrag Arbeiter-Samariter-Bund

Im Jahr 2016 ist die Finanzierung des NAW weggefallen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2016 eine temporäre Neuregelung mit den Gemeinden, dem Arbeiter-Samariter Bund und dem Roten Kreuz vereinbart und im Gemeinderat beschlossen worden. Nun liegen für diese Regelung auch entsprechende Verträge vor. In den Verträgen mit den Rettungsdiensten sind pro Einwohner jeder Gemeinde € 10,25, einschließlich einer Index Anpassung nun vertraglich festgesetzt. Dieser Betrag ist auch im Jahr 2016 bereits zur Anwendung gekommen. Es sind gleichlautende Verträge, Vertragspartner sind der Arbeiter Samariter Bund und das Rote Kreuz. Die beiden Rettungsdienste erhalten jeweils den gleichen Anteil (50%). Die Verträge sollen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

GGR Kabas weist darauf hin, dass nach Versenden der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung zwischenzeitlich noch kleine Veränderungen vorgenommen wurden.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den folgenden Rettungsdienstvertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund beschließen.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Mauerbach**, Allhangstraße 14, 3001 Mauerbach

und

dem **Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich**,
Obere Hauptstraße 44, 3150 Wilhelmsburg, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, den **Stützpunkt Purkersdorf**,

Tullnerbachstraße 1, 3002 Purkersdorf mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung des Stützpunkts Purkersdorf zur Vertragserfüllung auf Seiten des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, wird durch die Unterfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Präsidenten beurkundet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Mauerbach auch mit der Rettungsorganisation Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz einen im Wesentlichen gleichlautenden Rettungs- und Krankentransportsdienstvertrag abgeschlossen hat (hinsichtlich der Aufteilung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde wird auf den Punkt III. Abs. 1 dieses Vertrages verwiesen).

Hinweis: Zur Sicherstellung des überregionalen Rettungsdienstes (§4 des NÖ RDG 2017) ist das Land NÖ verpflichtet, daher sind darin enthaltene Maßnahmen (z.B. Notarztrettungsdienst) nicht Teil dieses Vertrages.

I.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Mauerbach für die Leistung der Ersten Hilfe und der Sanitätshilfe, sowie für die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Mauerbach eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich durch im §3 (3) Abs. 3 angeführte Rettungsmittel.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, vom Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von €10,25 je Einwohner, einen Teilbetrag von 50 Prozent an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Stützpunkt Purkersdorf, auf das namhaft gemachte Konto zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu einem Viertel zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
- 3) Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Stützpunkt Purkersdorf, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Mauerbach geltend zu machen.
- 4) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 5) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt Purkersdorf, sind auf den im gleichen Jahr von der Gemeinde Mauerbach zu leistenden Rettungsdienstbeitrag anzurechnen. Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017 nicht zulässig.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Mauerbach hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt Purkersdorf, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den

Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Mauerbach gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in vier Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Mauerbach, am

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs,
Landesverband Niederösterreich:

.....

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs,
Landesverband Niederösterreich,
Stützpunkt Purkersdorf

.....

Marktgemeinde Mauerbach

Der Bürgermeister

Geschäftsführender Gemeinderat

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017, TOP I/13.

Gemeinderat

Gemeinderat

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/14 Beschluss – Resolution zum Pflegeregress

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten die Gemeindehaushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten darum, diese Resolution im Gemeinderat zu beschließen.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen.

RESOLUTION des Gemeinderats der Marktgemeinde Mauerbach **an die neue Bundesregierung** anlässlich der **ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung

in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmefälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmefall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach
am 12. Dezember 2017

Der Bürgermeister
Peter Buchner, MBA

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/15 Beschluss – Änderung Betreuungsvereinbarung Kleinkinderbetreuung

Die Kleinkinderbetreuung Mauerbach hat bis 15 Uhr geöffnet. Manche Kinder werden aber immer wieder erst nach 15 Uhr abgeholt, wodurch das Betreuungspersonal trotz Dienstschluss zu einer längeren Aufsicht gezwungen wird. Daher soll für wiederholtes zu spätes Abholen eines Kindes (nach 15 Uhr) ein Betrag in der Höhe von € 6,00 pro angefangenen 15 Minute verrechnet werden.

Es wird vereinbart, dass „wiederholtes zu spätes Abholen“ ab dem dritten Mal gilt. Innerhalb des nächsten halben Jahres soll die Wirksamkeit dieser Maßnahme beobachtet werden.

Somit stellt **GR Schrottmeyer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei wiederholter zu später Abholung eines Kindes ab dem dritten Mal (nach 15 Uhr) pro angefangenen 15 Minuten einen Betrag von € 6,00 zu verrechnen und die Betreuungsvereinbarung entsprechend zu ergänzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/16 Beschluss – Kündigung Nachtbus und Erweiterung Nachttaxi

Nachdem Gablitz den Nachtbus gekündigt hat, ist auch für Mauerbach die Aufrechterhaltung des Nachtbusvertrages nicht mehr sinnvoll. Er soll daher per 31.12.2017 gekündigt werden. Der Vertragspartner, die ÖBB-Postbus GmbH, hat mitgeteilt, die Kündigung trotz Nichteinhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist anzunehmen.

Als Kompensation für den Wegfall des Nachtbusses soll die bestehende Nachttaxi-Regelung erweitert werden. Zu den Nächten von Freitag auf Samstag und auf Feiertage sollen zukünftig auch die Nächte von Samstag auf Sonntag angeboten werden.

Im Voranschlag 2018 sind für das Nachttaxi € 2.000,00 und für den Nachtbus € 7.000,00 vorgesehen. Die freiwerdenden Mittel für den Nachtbus könnten für das Nachttaxi verwendet werden.

Bedeckung: 1/6990-7680 Nachttaxi

Somit stellt **GR Iordanopoulos-Kisser** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Beförderungsauftrag „Nachtbus Niederösterreich“ wird per 31.12.2017 gekündigt.

2. Die bestehende Nachttaxi-Regelung wird beginnend mit 01.01.2018 auch auf die Nächte von Samstag auf Sonntag ausgedehnt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/17 Beschluss – Verordnung über die Zuordnung eines Funktionsdienstpostens

Da Frau Wiesender im Frühjahr 2018 in den Ruhestand treten wird, ist die Nachbesetzung ihres Dienstpostens erforderlich. Es handelt sich um einen qualifizierten Dienstposten in dessen Verantwortungsbereich unter anderem auch die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses fallen. Um eine finanziell adäquate Dotierung bieten zu können, soll der Dienstposten „Finanzbuchhaltung“ die Funktionsstufe 7 zugordnet bekommen. Dazu ist der Beschluss einer Verordnung notwendig.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 unter TOP I/17 folgende

VERORDNUNG

über die **Zuordnung eines Funktionsdienstpostens** des Allgemeinen Schemas beschlossen:

Gemäß § 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F. und § 11 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., wird der Dienstposten

„Finanzbuchhaltung“ der Funktionsgruppe 7

zugeordnet.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Mauerbach am 12. Dezember 2017

Der Bürgermeister

(Peter Buchner, MBA)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

II.1 Beschluss – Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten

Bei der kürzlich erfolgten Glyphosat-Abstimmung im EU-Ministerrat wurden die zahlreichen Bedenken der BürgerInnen wegen der gesundheitsgefährdenden Wirkung des Umweltgifts ignoriert und dem Druck der Chemiekonzerne nachgegeben: das Pestizid wurde für weitere fünf Jahre in der EU zugelassen.

Dabei weisen zahlreiche Studien auf die Gefahren hin, die von dem giftigen Präparat ausgehen. Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend die Belastung von Oberflächen- und Grundwasser legen eine kritische Neubewertung der Glyphosatanwendung nahe. Die internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das weltweit am häufigsten eingesetzte Pestizid bereits im März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Auf Kosten unserer Gesundheit und unserer Umwelt wurden bei der Abstimmung sämtliche wissenschaftliche Bedenken jedoch ignoriert, um die Interessen von großen Konzernen wahren zu können. Weil ein Verbot des Pestizids auf EU-Ebene nun außer Reichweite scheint, sollte (Nieder-)Österreich selbständig alles Mögliche tun, um Glyphosat aus dem Verkehr zu ziehen.

Daher möge der Gemeinderat folgende Resolution beschließen und an das Amt der NÖ Landesregierung, z.H. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, sowie an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, z.H. Außenminister Sebastian Kurz, Minoritenplatz 8, 1010 Wien, versenden.

Somit stellt **GGR Prader** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die NÖ Landesregierung und die künftige Bundesregierung aufzufordern, ein umfassendes (nieder-)österreichweites Pestizid-Reduktionsprogramm, verstärkte Pestizid-Rückstandskontrollen in Lebensmitteln sowie ein Verbot von Glyphosat umzusetzen, um den Schutz der Gesundheit und der Umwelt vor Pestiziden nachhaltig sicherzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

2 Enthaltungen (GR Reitermayer, GGR Dutzler)

Ende öffentlicher Teil 20.31 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Weihnachtswendungen an Bedürftige

III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld

III/3 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4060

III/4 Dieser TOP wurde unter I/17 in den öffentlichen Teil verlegt.

III/5 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen

III/5.1 Außerordentliche Vorrückung PNr. 4048

III/5.2 Außerordentliche Vorrückung PNr. 3080

III/6 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



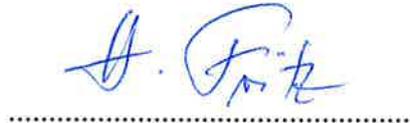
(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

GRÜNE Mauerbach

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen Michael Felzmann, Monika Kisser und rsula Prader zur Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend Behandlung des Antrages:

„Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten“

Begründung der Dringlichkeit

Ein aktueller Beschluss der EU-Mitgliedstaaten bewirkt, dass das – in Mauerbach von der Gemeinde bereits nicht mehr genutzte – Pestizid Glyphosat in der EU für weitere 5 Jahre zugelassen wird. Dabei stellt das Pestizid nicht nur ein Umweltgift, sondern auch ein gesundheitsgefährdendes Mittel dar. Um Mensch und Umwelt vor den Auswirkungen des Pestizids umfassend zu schützen, sollten das Land Niederösterreich und die künftige Bundesregierung schnellstmöglich an einem niederösterreichweiten bzw. nationalen Verbot von Glyphosat arbeiten.

Einleitung und Begründung:

Bei der kürzlich erfolgten Glyphosat-Abstimmung im EU-Ministerrat wurden die zahlreichen Bedenken der BürgerInnen wegen der gesundheitsgefährdenden Wirkung des Umweltgifts ignoriert und dem Druck der Chemiekonzerne nachgegeben: das Pestizid wurde für weitere fünf Jahre in der EU zugelassen.

Dabei weisen zahlreiche Studien auf die Gefahren hin, die von dem giftigen Präparat ausgehen. Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend die Belastung von Oberflächen- und Grundwasser legen eine kritische Neubewertung der Glyphosatanwendung nahe. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das weltweit am häufigsten eingesetzte Pestizid bereits im März 2015 als ‚wahrscheinlich krebserregend‘ eingestuft. Auf Kosten unserer Gesundheit und unserer Umwelt wurden bei der Abstimmung sämtliche wissenschaftliche Bedenken jedoch ignoriert, um die Interessen von großen Konzernen wahren zu können. Weil ein Verbot des Pestizids auf EU-Ebene nun außer Reichweite scheint, sollte (Nieder-)Österreich selbstständig alles Mögliche tun, um Glyphosat aus dem Verkehr zu ziehen.

Daher möge der Gemeinderat folgende Resolution beschließen und an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, z.H. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landhausplatz 1 3109 St. Pölten, sowie an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, z.H. Außenminister Sebastian Kurz, Minoritenplatz 8 1010 Wien, versenden.

Resolution

„Die niederösterreichische Landesregierung und die zukünftige Bundesregierung werden aufgefordert, ein umfassendes (nieder)österreichweites Pestizid-Reduktionsprogramm, verstärkte Pestizid-Rückstandskontrollen in Lebensmitteln sowie ein Verbot von Glyphosat umzusetzen, um den Schutz der Gesundheit und der Umwelt vor Pestiziden nachhaltig sicherzustellen.“

Three handwritten signatures in blue ink are visible at the bottom of the page. The first signature on the left is clearly legible as 'Felzmann'. The other two signatures are more stylized and less legible.



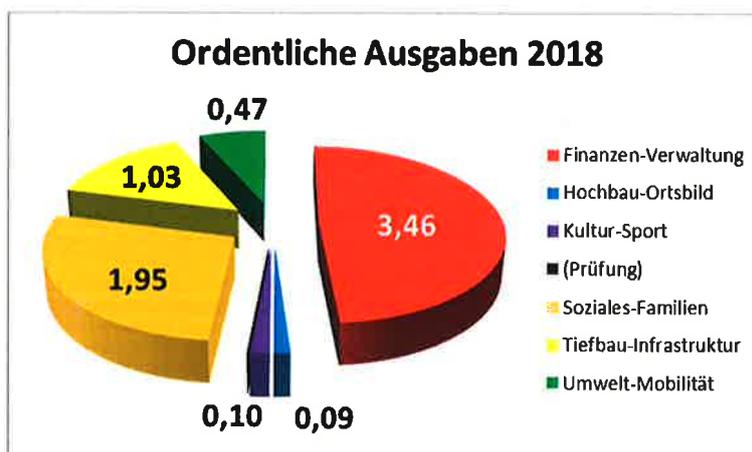
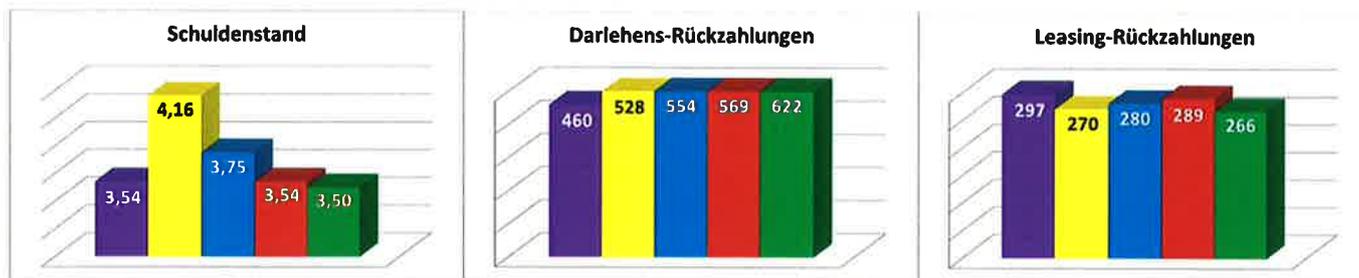
INFORMATIONEN ZUM VORANSCHLAG 2018

Ordentlicher Haushalt: € 7.085.300,00

Außerordentlicher Haushalt: € 1.298.000,00

Schuldenstand, Darlehens-Rückzahlungen und Leasing-Rückzahlungen:

RA 2014 / RA 2015 / RA 2016 / VO 2017 / VO 2018



Geplante Vorhaben im außerordentlichen Haushalt:

Nr.	Bezeichnung	Summe	Bemerkung
13	Straßenbau	€ 628.000	Darlehen € 300.000
75	Gemeindeamt Kutscherstall Gebäude	€ 630.000	Darlehen € 500.000
96	Abwasserbeseitigung	€ 40.000	